



Name: **TESSMANN** (20) **Sameln** (Weiter) 28. I. 1948

Einführungs-Nr. Abt. Anschrift: **5. BRIEF**

**1. Besuche:** Besuche von erwachsenen Angehörigen sind nur alle vier Wochen zulässig. Sie bedürfen der Genehmigung des Leiters der Anstalt. Besuchszeiten sind am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9-16 Uhr. Jeder Schmuggelversuch ist streng verboten, namentlich dann, wenn es sich um Geld, Tabak oder gefährliche Gegenstände und Lebensmittel handelt. Er hat u.a. die sofortige Entziehung des Besuchsers u. eine Besuchsperrre auf längere Zeit zur Folge. Außerdem kann gerichtliche Strafverfolgung in Betracht kommen.

**2. Briefverkehr:** Die Gefangenen dürfen alle 4 Wochen einen Privatbrief abgeben u. empfangen. Ausnahmen können vom Leiter der Anstalt genehmigt werden. Die Briefe sind frei zu machen.

**3. Paketverordnungen:** Lebensmittelpakete sind verboten, andere Pakete dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung zugelassen werden. Die Zulassung von Briefmarken u. Kartenzulagen in Gefangenenbriefen ist nicht statthaft.

Mein Onkel,  
ich habe nun etwas zugekauft.  
Gestern kam er mir aus dem Wald  
und ich bin froh, das wir uns so  
wohl tun wie gewohnt. Ich habe  
dies nun mit mir genommen. Das sind  
die 500 sind auf die sind genau  
mit 500 sind die sind. Die sind  
ich habe sie in meine Tasche  
und werde sie mit mir  
nehmen. Ich bin sehr froh.  
Ich habe sie in meine Tasche  
und werde sie mit mir  
nehmen. Ich bin sehr froh.  
Ich habe sie in meine Tasche  
und werde sie mit mir  
nehmen. Ich bin sehr froh.

Wohl danken. Mein Onkel ist  
mir sehr dankbar. Ich habe  
dies nun mit mir genommen. Das sind  
die 500 sind auf die sind genau  
mit 500 sind die sind. Die sind  
ich habe sie in meine Tasche  
und werde sie mit mir  
nehmen. Ich bin sehr froh.  
Ich habe sie in meine Tasche  
und werde sie mit mir  
nehmen. Ich bin sehr froh.  
Ich habe sie in meine Tasche  
und werde sie mit mir  
nehmen. Ich bin sehr froh.

Rand stellen. 9 auf den Kanten führen!